

Vertrauensleuteinformation

Wichtiges in Kürze für die Arbeit der Vertrauensleute



Vertrauensleute: Nah dran und kompetent!

www.gew-bayern.de

Grundlagen der Vertrauensleutearbeit

Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit Grundgesetz Artikel 9 Abs. 3

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

Gewerkschaftsmitglieder haben grundsätzlich das Recht, jederzeit – und damit auch während der Arbeitszeit – für ihre Gewerkschaft zu werben.

(Bundesverfassungsgericht, 14.11.1995 – 1BvR 601/92)

Das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten (positive Koalitionsfreiheit) stellt die Gewerkschaftsarbeit damit nach dem Grundgesetz unter den Schutz der Verfassung.

Die Rechtsprechung hat die gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb in zahlreichen Urteilen gestärkt. Generell kann man zusammenfassen, dass eine gewerkschaftliche Betätigung in den Pausen grundsätzlich erlaubt ist. Eine Betätigung während der Arbeitszeit darf den Betriebsablauf und den Betriebsfrieden nicht stören.

Nachfolgend einige Beispiele, bei denen die Gerichte die Betätigung der Gewerkschaften ausdrücklich als angemessen angesehen haben:

- **Informationen** an den Informationsbrettern des Betriebs auszuhängen – am „Schwarzen Brett“ oder an einer anderen zur Verfügung gestellten Anschlagfläche. (BAG vom 14.2.1978)
- **Flugblätter** und anderes gewerkschaftliches **Informationsmaterial** sowohl vor dem Tor als auch im Betrieb zu verteilen. (BAG vom 14.02.1978 und BVerfG vom 17.02.1987)



- **Persönliche Gespräche** zur Mitgliederwerbung, sofern dadurch die Arbeitsleistung nicht beeinträchtigt wird, sowie das Durchführen von **Unterschriftaktionen**. (BVerfG vom 17.02.1987)

„Rechte, die man nicht wahrnimmt, verfaulen“

(Heinrich Böll)

Bildung. Weiter denken!



Aber was ist eigentlich Vertrauensleutearbeit?

Vertrauensleute oder moderner „Vertrauensmenschen“, sind unverzichtbar für die Arbeit der GEW. Sie tragen maßgeblich zur demokratischen Willensbildung innerhalb der GEW bei:

„Vertrauensleute [sind] ein wichtiges Bindeglied zwischen der Gewerkschaft und ihren Mitgliedern.

GEW-Vertrauensleute erhalten von der GEW Informationen aus erster Hand (...) sowie Einladungen [zu] Tagungen und Veranstaltungen. Sie verteilen GEW-Infos am [Arbeitsplatz], laden zu Treffen der örtlichen Betriebsgruppen ein und unterstützen in vielfältiger Form die gewerkschaftliche Arbeit. (...) Sie sind es auch, die Stimmungen, Sorgen und Forderungen an die GEW weitergeben. Ihre Solidarität und Kollegialität



bringen sie auch dadurch zum Ausdruck, dass sie neue KollegInnen begrüßen, sich als Ansprechperson der GEW vorstellen und sie auf die GEW-Mitgliedschaft ansprechen.“ (Quelle: www.gew.de)

"Aktive Vertrauensleute-Arbeit soll gewährleisten, dass die GEW sich solche Aufgaben und Ziele stellt, die von der Basis getragen und vertreten werden. Sie soll genauso gewährleisten, dass gefasste Beschlüsse von den GEW-Gruppen aktiv und kämpferisch umgesetzt werden. In der gewerkschaftlichen Arbeit vor Ort sollen die Basiseinheiten selbstständig handlungsfähig sein, in konkrete Konflikte eingreifen und die gewerkschaftliche Solidarität herstellen." (Auszug aus der Satzung)

Mögliche Aufgaben von Vertrauensmenschen

Information der Mitglieder im Betrieb über die Arbeit und die Standpunkte der GEW. Das könnte bedeuten: Materialien anfordern, entgegennehmen, auslegen oder aushängen.



- Betreuen eines schwarzen Brettes und das Werben neuer Mitglieder unter den Kolleg*innen.
- Nach Absprache mit dem Kreisvorstand können Sie die GEW auch im Betrieb öffentlich vertreten.
- Sie sind Ansprechpartner*in für alle Beschäftigten im Betrieb und helfen weiter. (keine Rechtsberatung)
- Sie können die GEW gegenüber dem Leiter des Betriebs vertreten sofern Sie gewählte*r Sprecher*in der Betriebsgruppe sind.
- Sie können die GEW auch im Betriebsrat vertreten sofern Sie gewählte*r Sprecher*in der Betriebsgruppe sind.
- Sie können im Kreisverband mitarbeiten.

Ehrenamt

Vertrauensmenschen tun diese Arbeit freiwillig und als Ehrenamt. Sie bestimmen selbst was, wann und wieviel sie machen!

Vertrauensmenschen sind das Gesicht der GEW im Betrieb!

Tipps und Materialien zur Gestaltung des „Schwarzen Bretts“

Vertrauensleute sollten darauf achten, dass die Informationen der GEW am „Schwarzen Brett“ immer aktuell sind. Um besonders bei brisanten Themen die aktuellen Infos anzubieten, empfiehlt es sich, immer einen Blick auf die Homepage der GEW zu werfen (www.gew-bayern.de) und sich ggf. einen Ausdruck für das schwarze Brett zu machen oder das entsprechende Informationsblatt in den Geschäftsstellen zu bestellen. Unter Umständen bieten sich auch einzelnen Seiten aus E&W oder DDS als Aushang an. Hier findet man in der Regel immer etwas zu den aktuell im Kollegium bzw. unter den Kolleg*innen diskutierten Themen.

Formen der Vertrauensleutearbeit

Ob alleine im Betrieb oder unter vielen GEW Kolleg*innen. Die Vertrauensleutearbeit ist auf unterschiedliche Wege umzusetzen. Einzelne Mitglieder können wie oben beschrieben die Informationen auslegen. Hilfe bekommen sie immer bei den Kreis- und Bezirksverbänden oder in der Landesgeschäftsstelle. Sind mehrere GEW Kolleg*innen im Betrieb, können sich die Kolleg*innen untereinander austauschen oder sogar Betriebsgruppen gründen.

Was ist eine Betriebsgruppe?

Alle Mitglieder der GEW in einem Betrieb bilden eine GEW Betriebsgruppe. Sie leben den solidarischen Gedanken von Gewerkschaften vor Ort. Solidarität kann mit Schwesterlichkeit bzw. Brüderlichkeit übersetzt werden. Die Betriebsgruppe kann auf einer Versammlung eine Sprecherin oder einen Sprecher als Vertrauensmensch wählen. Auch ein „Vertrauensteam“ ist jederzeit möglich. Wenn es keine Betriebsgruppe gibt, können sich trotzdem gerne Kolleg*innen bereit erklären und Vertrauensmensch der GEW werden.

Unterstützung der Vertrauensleutearbeit

Vertrauensleute werden durch die unterschiedlichen Gremien der GEW unterstützt. Sowohl ehrenamtlich

aktive Kolleg*innen aus den Kreis- und Bezirksverbänden als auch die hauptamtlichen Kolleg*innen in den Geschäftsstellen unterstützen die wichtige Arbeit der Vertrauensleute. Keine Vertrauensperson wird alleine gelassen, auch wenn es mal heikel werden sollte!

Sei dabei...

Über ein Engagement von Kolleg*innen in den Schulen, den Betrieben oder der Universität freuen wir uns. Nur so kann das Ziel eine Vertrauensleutestruktur sukzessive aufzubauen realisiert werden. Nur so können wir es schaffen, die GEW in den Betrieben, in den Schulen, den Dienststellen und Universitäten noch präsenter zu machen!

Solltest du Fragen dazu haben oder willst selbst aktiv werden, sprich uns einfach an!

Per Mail an: Info@gew-bayern.de



10 gute Gründe, warum Sie in der GEWertschaft sein sollten

- | | |
|---|--|
| Solidarische
Interessenvertretung | 1.
Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund steht für solidarische Interessenvertretung und für soziale Gerechtigkeit. |
| Bildungsgewerkschaft | 2.
Die GEW als Bildungsgewerkschaft vernetzt die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, allgemeinbildende und berufliche Bildung, Hochschule sowie Fort- und Weiterbildung. |
| Mitmachgewerkschaft | 3.
Die GEW als Mitmachgewerkschaft ist demokratisch organisiert und baut auf die persönliche und fachliche Kompetenz ihrer Mitglieder. |
| Fachdiskussion | 4.
Die GEW bietet zahlreiche Fachpublikationen und regelmäßig zwei Mitgliederzeitschriften mit Themenschwerpunkten, Hintergrundinformationen und Diskussionsbeiträgen. |
| Rechtsschutz | 5.
Die GEW berät und schützt bei Streitfällen im Arbeits- und Dienstrecht, bei berufsbedingten Haftpflichtschäden und bei Verlust von Dienstschlüsseln. |
| Fortbildungen | 6.
Die GEW organisiert Bildungs- und Fortbildungsangebote – lokal, regional und überregional – zu aktuellen politischen, pädagogischen und beruflichen Themen. |
| Bessere Arbeits- und
Lernbedingungen | 7.
Die GEW setzt sich ein für humane Arbeits- und Lernbedingungen in demokratischen Schulstrukturen. |
| Mitbestimmung | 8.
Die GEW fordert mehr Rechte von Betriebs- und Personalräten an allen Arbeitsplätzen. An erster Stelle stehen dabei die Beschäftigten, nicht der Profit. |
| Pädagogische Qualität | 9.
Die GEW pocht auf pädagogische Qualität in allen Bildungsbereichen. Steigende Anforderungen machen qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl unverzichtbar. |
| Umfassende Bildungsreform | 10.
Die GEW kämpft für eine umfassende Bildungsreform, die von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule und Weiterbildung alle Beteiligten mitgestalten. |



**Mitglied
werden**

Antrag auf Mitgliedschaft

Online Mitglied werden: www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Bayern



Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Persönliches

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von/bis (Monat/Jahr)

- weiblich
 männlich

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> angestellt | <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="radio"/> befristet bis _____ |
| <input type="radio"/> beamtet | <input type="radio"/> in Rente/pensioniert | <input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="radio"/> im Studium | <input type="radio"/> arbeitslos |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="radio"/> Altersteilzeit | <input type="radio"/> Sonstiges _____ |
| <input type="radio"/> Honorarkraft | <input type="radio"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den:
GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt

Vielen Dank!
Ihre GEW

Einer Allein macht keinen Tarifvertrag



**Eintreten für gute
Arbeitsbedingungen und
faire Bezahlung!**